



## **Kleine Anfrage**

**Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) vom 09.09.2019**

**Bewerberlage bei der Kriminalpolizei Hessen**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Landesregierung muss sich mit der Fragestellung auseinandersetzen, wie man auch künftig gewährleisten möchte, dass sich junge Menschen für eine Verwendung bei der Kriminalpolizei entscheiden. Es gilt daher, die Attraktivität in Hessen erheblich zu steigern.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie stellt sich die Bewerberlage aus den Reihen der Schutzpolizei (sogenannte Laufbahnwechsler S zu K) auf zu besetzende Stellen der Kriminalpolizei in Hessen dar?

Grundsätzlich werden zu besetzende Stellen bei der Kriminalpolizei durch sogenannte Laufbahnzweigwechsler (Schutzpolizei zur Kriminalpolizei), behördeninterne Umsetzungen von Kriminalbeamtinnen und -beamten sowie von Beamtinnen und Beamten aus dem Bereich der Schutzpolizei (ohne unmittelbaren Laufbahnzweigwechsel), K-Studienabgänger als auch durch Aufstockung der Arbeitszeit von bereits vorhandenen Teilzeitbeschäftigten besetzt.

Seitens der Polizeipräsidien wird vereinzelt von einem Rückgang des Interesses an einem Wechsel in kriminalpolizeiliche Funktionen berichtet. Vakante Stellen der Kriminalpolizei konnten in den Jahren 2018 und 2019 bisher besetzt werden.

Frage 2. Wie stellt sich die Bewerberlage bei den Dienststellen der Mordkommission, Organisierte Kriminalität und Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität dar?

Auch in Bezug auf die Bewerberlage bei den Dienststellen der Mordkommission, Organisierte Kriminalität und Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität wird über z.T. rückläufige Bewerberzahlen berichtet.

Bei diesen speziellen Kommissariaten werden vakante Stellen zumeist durch interne Umsetzungen erfahrener Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte nachbesetzt. Dies erfolgt oftmals über direkte behördeninterne Personalrekrutierungen der Kriminalkommissariate.

Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung diese Bewerberlage?

Die abnehmenden Bewerberzahlen für einen Laufbahnzweigwechsel zur Kriminalpolizei und der absehbar steigende Bedarf führt zu den Überlegungen, den Anteil der Einstellungen für den Laufbahnzweig Kriminalpolizei zu erhöhen sowie die Attraktivität der Kriminalpolizei zu steigern (siehe dazu Frage 5).

Frage 4. Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang nach Ansicht der Landesregierung, dass im Bereich der Dienststellen der Kriminalpolizei massive Überstunden und Bereitschaften geleistet werden müssen?

Aufgrund der Tätigkeitsfelder im Polizeivollzugsdienst, die oftmals durch besondere Einsatzsituationen und nicht planbare Geschehnisse bestimmt sind, ist das Ableisten von Mehrarbeit und auch die Anordnung von Bereitschaftsdiensten nicht gänzlich zu verhindern. Dies gilt jedoch nicht ausschließlich für die Dienststellen und Tätigkeiten der Kriminalpolizei, sondern auch für

alle anderen Bereiche der hessischen Polizei. So muss regelmäßig mit einem hohen Personaleinsatz – sowohl im Bereich kriminalpolizeilicher Ermittlungstätigkeiten als auch im Bereich der schutzpolizeilichen Tätigkeiten – auf Ad-hoc-Lagen, welche sicherheitsrelevant sind und sich zumeist dynamisch gestalten, reagiert werden. In Bezug auf die Bewerberlage hat deshalb die Pflicht zur Ableistung von Überstunden und Bereitschaftszeiten kaum eine Bedeutung.

Den Beamtinnen und Beamten im Polizeivollzugsdienst wird unabhängig davon, ob es sich um Angehörige der Kriminal- oder Schutzpolizei handelt, für die geleistete Mehrarbeit Freizeitausgleich gewährt, soweit es den dienstlichen Belangen nicht entgegensteht. Darüber hinaus wird zur Abgeltung der geleisteten Mehrarbeit regelmäßig die Möglichkeit des finanziellen Ausgleichs eröffnet. So wurden beispielsweise im Jahr 2017 rund 12 Mio. € und im Jahr 2018 rund 10,7 Mio. € für die Abgeltung der Mehrarbeitsstunden zur Verfügung gestellt. Den von den Beamtinnen und Beamten vorgetragenen vergütungsfähigen Auszahlungswünschen wurde jeweils in Gänze nachgekommen.

Frage 5. Was plant die Landesregierung, um die Attraktivität der Kriminalpolizei zu steigern?

Erhebungen innerhalb der Kriminalpolizei zeigen auf, dass die Ursachen für den Rückgang der Bewerberlage komplex und multikausal sind. Sie differieren in Teilen zwischen den Präsidien bzw. dem Hessischen Landeskriminalamt und sind zielgruppenabhängig im Hinblick auf die verschiedenen Karriereschritte von der ersten Bewerbung, über die Einstellung, die Ausbildung bis hin zu den einzelnen Verwendungen im Polizeidienst. Wechselwünsche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Kriminalpolizei zur Schutzpolizei verstärken den Stellenbesetzungsbedarf der Kriminalpolizei zusätzlich.

Die Gründe der Beamtinnen und Beamten sind vielschichtig und reichen von familiären (z.B. Work-Life-Balance/Vereinbarkeit von Familie und Beruf) bis zu monetären Überlegungen (z.B. durch Wegfall der Anspruchsberechtigung auf die Schichtdienstzulage beim Wechsel in den Tagdienst).

Neben der Erhöhung des Anteils der Direkteinsteiger Kriminalpolizei und Weiterentwicklung der Auswahl für den Studiengang Bachelor of Arts „Kriminalpolizei“ sind zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und damit der Attraktivitätssteigerung diverse Themenfelder in Prüfung (u.a. Erhöhung der Stellenwertigkeit, Einstellung von zusätzlichem Tarifpersonal, Zulagenwesen sowie Planbarkeit bzw. Flexibilität der Arbeitszeitbedingungen).

Frage 6. Wie ist der Stellenanteil der Kriminalpolizei in Hessen („Stellenanteil K“ – bitte die Berechnung ohne unter Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten der Spezialeinheiten Mobiles Einsatzkommando und Spezialeinsatzkommando darstellen, da diese nicht für den Bereich der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung zur Verfügung stehen, wenngleich sie diesen natürlich im operativen Bereich unterstützen)?

Die Schutz- und die Kriminalpolizei verfügen in Hessen über einen gemeinsamen Stellenplan, sodass keine gesonderten Stellenanteile ausgewiesen werden können. Der Anteil der vorhandenen Beamtinnen und Beamten mit einer Amtsbezeichnung der Kriminalpolizei beläuft sich – ohne Angehörige der Spezialeinheiten und Spezialkräfte – auf 23,15 %.

Frage 7. Plant die Landesregierung diesen Stellenanteil zukünftig zu erhöhen?

Frage 8. Wenn ja: Zu welchem Zeitpunkt und welchem Umfang?  
Wenn nein: Warum nicht?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Mehreinstellungen zur Bereitstellung des Personalzuwachses bei der Polizei werden auch zusätzliche Anwärterinnen und Anwärter für die Kriminalpolizei eingestellt. In welchem Umfang hieraus ein Personalzuwachs generiert werden kann, hängt von der Entwicklung des vorrangig zu leistenden Personaleratzes für ausscheidende Beamtinnen und Beamte sowie der Bestehensquote der Studierenden ab.

Hieraus ergibt sich ein verbleibender Zuwachs der absoluten Zahl der Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei. Die Festschreibung einer festen prozentualen Personalzuwachsquote ist nicht vorgesehen.

Die Polizei insgesamt ist hinsichtlich der Kriminalitätsbekämpfung auch durch die verzahnte Aufgabenwahrnehmung durch die Bereiche der Kriminalpolizei und der Schutzpolizei hervorragend aufgestellt.